



## Hygienekonzept für den Jugendraum Föhren

- Der Raum darf nur zu den vorgegebenen Öffnungszeiten betreten werden
- Als Eingang und Ausgang steht ausschließlich der Haupteingang zur Verfügung
- Ein Desinfektionsmittel wird am Eingang und in den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und muss beim Betreten der Jugendraumes und bei Verlassen der sanitären Anlagen benutzt werden
- Die Mindestanzahl der zugelassenen Personen im Raum sind 10 Personen (inkl. Pädagogischer Fachkraft); bei eingehaltener Mindestanzahl muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden und der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet sein
- Mindestens stündlich wird der Raum geleert und eine Lüftungsvorgang von 10 Minuten vorgenommen
- Körperkontakt sollte weitestgehend vermieden werden
- Nach der Benutzung von Spielgeräten etc. sind diese mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen
- Die pädagogische Fachkraft ist dazu verpflichtet unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien eine Liste über alle Personen, die den Raum nutzen zu führen. Eine entsprechende Liste liegt dem Hygienekonzept bei
- Sollte bekannt werden, dass eine/r der Besucher/innen an Covid-19 erkrankt ist oder der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss diese Information umgehend an die Verwaltung der Verbandsgemeinde Schweich weitergegeben und notwendige Maßnahmen erteilt werden
- Sollten die Regeln von Besucher/innen nicht eingehalten werden, werden diese vorerst ermahnt. Passiert dies zum zweiten Mal innerhalb einer Woche, wird ein Hausverbot für den Jugendraum erteilt
- Die tägliche Reinigung der sanitären Anlagen nach Öffnungen des Jugendraumes muss gewährleistet sein